

99036020001000, 99036020001000

Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393413576/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000, 99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Neuzulassung, Neuwagenzulassung, Neufahrzeug zulassen, Motorrad anmelden, Lkw zulassen, Straßenzulassung, Motorrad zulassen, Fahrzeug anmelden, Auto anmelden, Anhänger zulassen, Kfz-Zulassung, Bus zulassen, Wohnmobil zulassen, Neuwagen anmelden, Anhänger anmelden, Wohnmobil anmelden, Neuwagen zulassen, Neufahrzeugzulassung, Kfz erstmals zulassen, Auto Zulassen, Pkw erstmals zulassen, Bus anmelden, Lkw anmelden

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Möchten Sie ein neues Fahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen, benötigen Sie eine Erstzulassung.
Volltext	<p>Wenn Sie ein neues Kraftfahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen wollen, muss es dafür zugelassen werden. Dies gilt auch für Anhänger. Den Antrag für diese Erstzulassung stellen Sie oder Ihre Vertretung bei der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde.</p> <p>Nach einer erfolgreichen Zulassung erhalten Sie die Zulassungspapiere und die Zulassungsbehörde teilt Ihnen ein Kennzeichen zu.</p> <p>Die Zulassung berechtigt Sie dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen. •

Modul

Sachverhalt

Bei der Zulassung werden sogenannte Halterdaten erfasst.

- bei natürlichen Personen:
 - Familienname, Geburtsname, Vornamen,
 - gegebenenfalls Ordens- oder Künstlernamen,
 - Geburtsdatum und Geburtsort oder, wenn dieser nicht bekannt ist, Staat der Geburt,
 - Geschlecht und Anschrift
- bei juristischen Personen und Behörden:
 - Name oder Bezeichnung und
 - Anschrift
- bei Vereinigungen:
 - Vertretung mit Daten nach natürlichen oder juristischen Personen
 - Name der Vereinigung

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument: Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis
 - die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt, oder Datenbestätigung oder Vollgutachten
 - Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung
 - Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer)
 - Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen

bei Vertretung durch einen Dritten:

- Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument im Original;
- Die bevollmächtigte Person muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.
- bei Zulassung auf Minderjährige:
 - die schriftliche Einverständniserklärung der

Modul	Sachverhalt
	<p>Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden <p>bei Änderungen am Fahrzeug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer Betriebserlaubnis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben ein neues Fahrzeug. • Der gewöhnliche Standort dieses Fahrzeugs befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland. • Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR. • Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 12,80€ für die Erstzulassung über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 30€ für die Erstzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörden https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 10,20€ für die Wahl eines Wunschkennzeichen https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der Erstzulassung eines Fahrzeugs <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr <ul style="list-style-type: none"> • zugelassen werden; dies gilt auch für Anhänger • Die Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs wird als Erstzulassung bezeichnet • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbehörde stellt die gestempelten Zulassungspapiere aus und erteilt Kennzeichen • Zulassung berechtigt, <ul style="list-style-type: none"> • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und <ul style="list-style-type: none"> • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, genannt Certificate of Conformity (CoC), oder Datenbestätigung oder Vollgutachten <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung • Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer) <ul style="list-style-type: none"> • Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungen von mehr als 30 EUR • keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr, inklusive aller Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • bei Beantragung durch Vertretung: Vollmacht und Ausweisdokumente im Original notwendig • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Register motor vehicle, Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen